

Sabine Baumgart

GEMEINWOHLORIENTIERTE BODENPOLITIK BRAUCHT EINE BODENWENDE

Die ARL ist Kooperationspartnerin beim Bündnis Bodenwende

Der Boden ist unverzichtbare Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und den Menschen und als räumliche Ressource endlich. Als Gemeingut bedarf er daher besonderen Schutzes und staatlicher Regulierung, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten und seine Funktionen auch für kommende Generationen zu erhalten. Das Bündnis Bodenwende, dem auch die ARL als Kooperationspartnerin angehört, fordert eine Transformation der Bodenpolitik.

Dynamische Flächennutzungsanforderungen in Städten und Gemeinden, insbesondere die Entwicklung von Bauland, erfolgen unter den Rahmenbedingungen begrenzter Ressourcen: zum einen fehlt es an verfügbaren Flächen, zum anderen an öffentlichen Finanzen für Infrastruktur und drittens an personeller Ausstattung bzw. fachlichem Nachwuchs in Planung und Verwaltung. Zugleich unterscheiden sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf die Stadtgröße, die regionale Lage sowie die öffentlichen Haushalte. In Großstädten (> 100.000 Einwohner/innen) und Ballungsräumen sowie in wachsenden Mittelstädten zeigt sich ein hoher Entwicklungsdruck, mit dem Verwaltung und Politik konfrontiert sind. Damit tritt der Konflikt zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen im urbanen Raum hier am schärfsten zutage. Als zentrale Handlungsfelder der Stadtpolitik sind daher die Bereitstellung von Wohnraum – nach aktueller Koalitionsvereinbarung 400.000 Wohneinheiten pro Jahr, davon 25% öffentlich gefördert – einschließlich der damit verbundenen Flächennutzungskonflikte bezüglich Umweltschutz in Verbindung mit sparsamer Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke, Immissionsschutz sowie Mobilitätsoptionen im urbanen Raum, Flächen für urbane Produktion, Flächen für Natur und Umwelt zu nennen.

Verdrängungsprozesse und Bodennutzungskonflikte nehmen zu, dies wird im Folgenden für unterschiedliche städtische Kontexte aufgezeigt. Eine auf Nachhaltigkeit abzielende räumliche Entwicklung muss Transformationsprozesse anstoßen und den Umgang mit Grund und Boden einbeziehen. Das heißt, es bedarf einer Neuorientierung der Bodenpolitik, um Belangen des Gemeinwohls Rechnung zu

tragen, wie es vom Bündnis Bodenwende, welches sich 2020 gegründet hat, formuliert und gefordert wird. Die ARL teilt dieses Anliegen.

Konflikte um Grund und Boden

Der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland lag im vierjährigen Mittel (2016–2019) durchschnittlich bei rund 52 Hektar pro Tag. Damit nahm er zwar um rund 4 Hektar gegenüber dem Vorjahresindikatorwert (56 Hektar pro Tag in den Jahren 2015 bis 2018) ab (Statistisches Bundesamt 2021), erfolgt aber nach wie vor in großem Umfang und vor allem zulasten landwirtschaftlich genutzter Flächen. Damit verschärfen sich diverse Umweltprobleme, u. a. aufgrund von Versiegelung und vermehrtem Verkehrsaufkommen. Das für 2030 anvisierte Ziel, den täglichen Flächenverbrauch auf unter 30 ha zu begrenzen, ist noch entfernt, und es zeichnen sich zudem gravierende Konfliktfelder um (inner-)städtische Bodennutzungen ab:

- > beim *Wohnen im Bestand* gibt es angesichts von (Mehrfach-)Belastungen durch Lärm, Gerüche, Erschütterungen, Luftschadstoffe, Störfallschutzrisiken und Lichtverschmutzung eine erhebliche Gemengelage, die Gesundheit und Lebensqualität signifikant beeinträchtigen;
- > *bei der grünen Infrastruktur und Grünraumvernetzung*, die nicht nur entscheidend zum ökologischen Gleichgewicht, zur Klimaresilienz und zum menschlichen Wohlbefinden beitragen, sondern auch Flächen für urbane Landwirtschaft und damit für regional erzeugte Lebensmittel und urbanes Gärtnern sowie wohnungsnaher Freiflächen für Naturerleben in der Stadt bieten, welche Identität, soziale Bindungen und nachbarschaftliches Engagement stärken;
- > bei der *Verdrängung von Wohnen, Handwerk, urbaner Produktion, City-Logistik, Einzelhandel* als innerstädtischen Nutzungen v. a. des kleinteiligen Gewerbes, da preiswerte, flexibel nutzbare Flächen und Räume für

urbane Produktion, Co-Working, Labs oder auch City-Logistik (last mile) im Bestand durch kapitalstarke Investitionen verdrängt werden;

- > bei der klein- oder großräumigen *Nachverdichtung* im gemischten Bestand, welche zwar ressourcenschonend bestehende verkehrliche Erschließung nutzt, aber mit verbauten Blickbeziehungen, einer Reduzierung von Stellplätzen und vermehrter Verkehrserzeugung und einem Verlust an Sport-, Freizeit- sowie Grünflächen einhergeht;
- > überdies sind Nutzungskonflikte bei der Gestaltung von Nutzungsvielfalt, d. h. einer Funktionsmischung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gegenüber höherwertigen Investitionsinteressen (u. a. Mobilitätsoptionen für alle Verkehrsteilnehmenden, Erreichbarkeit sozialer Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur im Quartier/Stadtteil, Zugang zu öffentlichen (Frei-)Räumen für Teilhabe und Wohlbefinden) zu erwarten (Baumgart/Rüdiger 2022: 269-270).

Auch die Baulandpreise stiegen in den letzten Jahren in Deutschland kontinuierlich an. Dies gilt besonders für baureifes Land, auf dem Baurecht besteht. Eine ähnliche Preissteigerung lässt sich auch für die Mietpreisentwicklung feststellen. Diese Ausgangslage, das heißt unvermehrbarer Grund und Boden, der auf eine hohe Baulandnachfrage und massive Flächennutzungskonkurrenzen trifft, ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Die Nachfrage nach Flächen konzentriert sich insbesondere auf Städte mit hoher Zuwanderung, jedoch nicht nur auf Großstädte, sondern auch auf Mittel- und Kleinstädte außerhalb der Metropolräume. „Bis zu 80 Prozent der derzeitigen Flächenentwicklungen finden jenseits der Metropolräume statt“ (Bundesstiftung Baukultur 2020: 22). Dabei ist die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke bei der Neubautätigkeit vor allem in schrumpfenden Regionen aufgrund geringerer Dichten (Einfamilienhausgebiete) nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch aufgrund der erforderlichen Infrastruktur problematisch.

Darüber hinaus ist Boden und seine Verfügbarkeit zentral für diverse Ökosystemleistungen, einschließlich der Versorgungsleistungen (landwirtschaftliche Produkte, Holz, Wasser oder andere Ressourcen). Genauso wichtig sind Regulierungsleistungen durch die Speicherung von organischem Kohlenstoff (Klimaschutz), kulturelle Leistungen (Tourismus, Naturerbe etc.) und Basisleistungen (Photosynthese etc.) (KBU 2019). Neben seinen natürlichen Funktionen, die elementar sind als Lebensgrundlage, erfüllt das Gut Boden diverse Funktionen für bauliche und freiräumliche Nutzungen.

Vor allem Großstädte sind nicht nur mit Engpässen bei bezahlbarem Wohnraum und der Baulandbereitstellung, sondern darüber hinaus auch mit spezifischen Problemstellungen wie sozialräumlicher Segregation konfrontiert. Gleichzeitig bestehen große Herausforderungen in Regionen und Städten, die von demografischer Schrumpfung betroffen sind. Hier stellen sich nicht nur Aufgaben

der dauerhaften Sicherung der Daseinsvorsorge, um so gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten, sondern auch grundsätzliche Fragen von lokal-regionaler Zukunftsfähigkeit und entsprechenden Entwicklungschancen. In Klein- und Mittelstädten fehlen jedoch häufig personelle Kompetenzen und finanzielle Ressourcen und/oder entsprechende Anreize, um eine vorausschauende und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik aktiv gestalten zu können.

Festzuhalten ist, dass Boden eine zentrale und umkämpfte Ressource für eine räumliche Entwicklung ist, die auf Nachhaltigkeit und soziale Teilhabe zielt.

Bodenpolitik im Kontext urbaner Transformationsprozesse

Die Hemmnisse der Innenentwicklung sind vielfach beschrieben (u. a. im Rahmen des Förderschwerpunkts „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Teil der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (<https://refina-info.de/>). Neben geringen Renditeerwartungen am Kapitalmarkt und einer mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer/innen, aber auch angesichts unklarer Kosten und wirtschaftlicher Risiken, treffen solche Strategien häufig auf fehlende Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der lokalen Politik.

Dabei ist die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Art. 20a und im Weiteren im Raumordnungsgesetz sowie im Baugesetzbuch festgeschrieben. Damit ist der Umgang mit Grund und Boden adressiert. Es geht um die Zukunftssicherung und Regenerationsfähigkeit von (endlichen) Ressourcen, für die drei Teilstrategien diskutiert werden: Effizienz (weniger Ressourceneinsatz bei gleichen Zielen), Konsistenz (natur-/umweltverträglicher Umgang mit vorhandenen Ressourcen) und Suffizienz (Reduktion bzw. Angemessenheit des Ressourcenverbrauchs). Eine nachhaltige räumliche Entwicklung planerisch aktiv zu gestalten, ist in ihren Zielsetzungen nicht konfliktfrei und steht u. a. der Baufreiheit des Einzelnen, basierend auf Artikel 14 Grundgesetz, mit dem Recht, den eigenen Grund und Boden baulich zu nutzen, gegenüber. Allerdings bedeuten die klima- und umweltbedingten Herausforderungen einen stark begrenzenden Charakter für die individuelle Entscheidungsfreiheit und berühren u. a. grundlegende Aspekte/Gesichtspunkte der sozialen und räumlichen Gerechtigkeit. Grundsätzlich kann man festhalten, dass es an klaren Kriterien für die Implementierung von Nachhaltigkeit und ihrer Prozesse auch in der räumlichen Entwicklung und in Form einer rechtlichen Konkretisierung mangelt.

Die Fraunhofer-Gesellschaft (o. J.) hat für eine zukunftsfähige Stadt die Adjektive *lebenswert*, *resilient*, *umweltgerecht* und *innovativ* benannt.

Eine Transformation der bestehenden Infrastrukturen und urbaner Lebensformen mit Blick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit ist demzufolge notwendig. Zur konkreten Gestaltung dieser Prozesse, ansetzend an der Mehrebenen-Governance von Region und kommunaler Selbstver-

waltung, fordert der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU 2019) einen sog. normativen Kompass: „Die Transformation kann durch ein Zusammenwirken und eine Balance von folgenden drei Dimensionen erreicht werden:

- > „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ (N): Planetarische Leitplanken einhalten sowie lokale Umweltprobleme vermeiden bzw. lösen.
- > „Teilhabe“ (T): Universelle Mindeststandards für substanzielle, politische und ökonomische Teilhabe gewährleisten.
- > „Eigenart“ (E): Wert von Vielfalt als Ressource für gelingende Transformation sowie als Bedingung für Wohlbefinden und Lebensqualität anerkennen.

Die Menschenwürde war bislang implizit der normative Ausgangspunkt des WBGU. Ohne die drei Kompassdimensionen ist sie nicht zu realisieren, aber im digitalen Zeitalter wird ihre Wahrung durch zahlreiche Herausforderungen zunehmend brisanter. Deshalb benennt der WBGU „die Unantastbarkeit, die Achtung sowie den Schutz der Würde explizit als Orientierungshilfe im Sinne der Transformation zur Nachhaltigkeit“ (WBGU 2019: 3).

Auch die „Sustainable Development Goals“ beziehen sich u.a. auf den Umgang mit Boden und bilden die Grundlage für die 2017 von der Bundesregierung beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2018, hier insbesondere das Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, wobei diese bis 2030 inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden sollen. So wird u.a. angestrebt, die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 ha minus X zu senken und damit auch den Freiraumverlust in m²/je Einwohner/in zu verringern (vgl. ausführlicher hierzu: <https://sdg-indikatoren.de/11/>).

Daran orientiert sich auch die Neue Leipzig-Charta für Stadtentwicklung, die 2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet wurde. Zu den wesentlichen Kernprinzipien verantwortungsbewusster Stadtentwicklung wird die Gemeinwohlorientierung gezählt (Stadt Leipzig o.J.).

Angesichts des Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der ökologisch notwendigen Begrenzung von Baulandverfügbarkeit werden Forderungen nach einem gemeinwohlorientierten Umgang mit dem knappen Gut Boden lauter. Um urbane Transformationsprozesse anzustoßen, müssen die Rolle der öffentlichen Hand und ihre Instrumente für einen nachhaltigen und gerechten Umgang mit Grund und Boden gestärkt werden.

Bündnis Bodenwende – sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land

Mit dem Bündnis Bodenwende, das 2020 von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) initiiert wurde, entstand ein breit angelegter überparteilicher Zusammenschluss von Akademien, Kammern, Verbänden und Stiftungen aus den Bereichen Architektur und Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz sowie Soziales und gesellschaftliche Teilhabe, die sich für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik einsetzen und versuchen, die Bedeutung dieses Themas in Politik und Öffentlichkeit zu stärken.

In den *Bodenpolitischen Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 2021* wurden die Forderungen des Bündnisses formuliert, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden:

- > Unter Bezugnahme auf soziale Marktwirtschaft und die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen werden die Stärkung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik und eine stärkere Regulierung des Bodenmarkts gefordert.
- > Angesichts des Drucks auf die bauliche Flächenentwicklung wird die Ressource Boden als essentiell für eine ökologische Zukunftsfähigkeit und räumliche soziale Gerechtigkeit hervorgehoben, auf kommunaler wie auch auf regionaler Ebene. Um Boden für ökologische Funktionen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und zu gestalten, bedarf es u.a. der Festlegung von Flächensparzielen durch die Raumordnung, der Etablierung und Sicherung grüner Infrastruktur oder auch regionaler Boden- und Infrastrukturfonds im Kontext eines integrierten Bodenmanagements.
- > Der Umgang mit Boden als Gemeingut bedarf des Zugriffs der öffentlichen Hand auf entsprechende Liegenschaften. Hier könnte potenziell auch das Erbbaurecht eine Rolle spielen und in seiner Ausübung erleichtert werden, beispielsweise durch die Befreiung von der Grundsteuer oder eine Besserstellung bei der Kreditvergabe.
- > Um Nutzen und Lasten gerechter zu verteilen, wird eine gerechte Besteuerung des Bodens gefordert. Dies kann eine Bodenwertsteuer zur Refinanzierung von Infrastrukturinvestitionen ebenso sein wie eine Abschöpfung von planungs- bzw. entwicklungsbedingten Bodenwertgewinnen als leistungslose Bodenwertsteigerungen. Zudem gilt es ggf. auch, dies bei der Ausschöpfung von Baurechtsreserven im unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB) anzuwenden.

- > Die Steuerungsfähigkeit der kommunalen Bauland- und Bodenpolitik sollte gestärkt werden, z.B. durch einen kommunalen Bodenfonds. Auch die Vergabe von Grundstücken in öffentlicher Hand unter definierten Bedingungen, sog. Konzeptvergaben, sind geeignet, wenn sie der sozialen Verantwortung für bezahlbaren Wohnraum gerecht werden. Insgesamt gilt es, gemeinwohlorientierte Nutzungen und Akteure zu stärken.
- > Schließlich sollte Bodenpolitik nicht nur bezahlbares Wohnen, sondern auch lebenswerte Quartiere unterstützen, indem bei der Vergabep Praxis der Bestand an bedarfsgerechtem Wohnraum gesichert und erweitert wird. Entsprechend agierende zivilgesellschaftliche Akteure sollten dabei unterstützt werden (Bündnis Bodenwende 2021; ausführlich hierzu: https://www.arl-net.de/de/system/files/Bodenwende%20jetzt%21_Forderungen.pdf).

Anliegen der ARL als Kooperationspartnerin des Bündnisses Bodenwende

Die genannten Forderungen werden von der ARL unterstützt. Politisch-planerischer Handlungs- und Gestaltungsbedarf zeigt sich in erster Linie an der Schnittstelle zwischen örtlicher und überörtlicher Planung, ihren Instrumenten und Akteuren. Denn Strategien einer nachhaltigen Boden(vorrats)politik und Vergabep Praxis sollten regional begleitet und mit umsetzungsorientierten planerischen Instrumenten unterstützt werden. Es geht um Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in den Städten und Agglomerationsräumen, aber auch in den Kommunen ländlicher Räume. Eine interkommunale Abstimmung über gemeinsame Flächenvergaben kann sowohl in Agglomerationsräumen zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen als auch in Klein- und Mittelstädten. Um die ökologische Bedeutung und die wichtigen Funktionen der Ressource Boden zu sichern, ist der sparsame Umgang mit Flächen bei deren Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie die Wieder- und Umnutzung von bereits bebauten Flächen in Form von Nachverdichtung und Innenentwicklung seit langem ein zentrales Anliegen der ARL (vgl. u.a. ARL 2018; ARL 2021 und ARL 2022). Die Mehrebenen-Governance und die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Steuerung der Bodenentwicklung in Verbindung mit interkommunaler Kooperation durch geeignete Ansätze der Landes- und Regionalplanung ist für die ARL ebenfalls ein bedeutsames Thema. Dies ist angesichts der regionalen Disparitäten in Deutschland (Stichwort: abgehängte Regionen) ein wichtiges – auch demokratierelevantes – Thema.

Der Handel mit Flächenzertifikaten wird auch in der ARL seit langem kritisch v.a. hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes, spekulativer Entwicklungen und einer Zertifikatepflichtigkeit, die nur im Außenbereich gilt, diskutiert.

Benötigt wird ein Flächenmonitoring auf der Grundlage einheitlicher Standards, einschließlich der Infrastrukturfolgekosten und eines qualifizierten Innenentwicklungs-

managements, um auf dieser Basis den Nachweis unzureichender Möglichkeiten der Innenentwicklung vor der Regionalplanung zu führen, bevor eine Neuausweisung von Bau- und Verkehrsflächen erfolgen kann (u.a. ARL 2018).

Die bestehenden Disparitäten im Bereich Mobilität und verkehrlicher Erreichbarkeit sowie bei der Lebensqualität der Menschen verweisen mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf einen Handlungsauftrag an die Raumentwicklung (§2 Raumordnungsgesetz). Der Beirat für Raumentwicklung plädiert für eine Verankerung gleichwertiger Lebensverhältnisse als explizites Staatsziel im Grundgesetz und eine Sicherung der Ankerfunktion von Klein- und Mittelstädten vor allem in den ländlichen Räumen zur Stabilisierung der Versorgungsleistungen (Bauland, Infrastruktur). Auch hier spielt daher ein vorausschauender und nachhaltiger Umgang mit Fläche und Boden eine bedeutsame Rolle. Die Forderungen einer gerechteren Verteilung von Nutzen und Lasten zielen in die Richtung einer Stärkung der öffentlichen Hand und ihrer kommunalen Liegenschaftspolitik gegenüber privaten Investoren/Investorinnen (Pätzold 2021: 23 f.).

Fazit

Grundsätzlich sollte die verfassungsrechtlich formulierte Sozialpflichtigkeit des (Boden-)Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) im Städtebaurecht konkretisiert und damit die Gemeinwohlorientierung hervorgehoben werden. Angesichts nach wie vor großer Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sollte eine Bodenpolitik für bezahlbares Wohnen und lebenswerte Quartiere stärker auf ein bedarfsgerechtes Angebot fokussieren. Eine wirksamere Regulierung des Bodenmarkts und eine kommunale Bodenbevorratung bleiben weiterhin von höchster Relevanz. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die ambitionierten Wohnungsbauziele der aktuellen Bundesregierung. Gefordert wird die Umnutzung anstelle von Neubau und neuer Flächenversiegelung in Verbindung mit einer rechtlich fundierten Umbaukultur (BAK 2021).

Liegenschaftspolitik ist dabei ein entscheidender Hebel für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und beinhaltet eine zukunftsorientierte Bodenvorratspolitik sowie Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Flächen. Trotz eines vielfach nicht ausgeglichenen Haushalts müssen kommunale Baulandstrategien, wie ein Bodenfonds oder die Vergabe von öffentlichen Grundstücken (mithilfe von Erbbaurecht, Konzeptausschreibungen) für zukunftsorientierte Nutzungen auf der politischen Agenda bleiben (Baumgart 2022).

Der vom Bündnis Bodenwende aufgezeigte bodenpolitische Reformbedarf erstreckt sich also nicht nur auf das Baugesetzbuch, sondern bezieht auch Umwelt-, Steuer- und Mietrecht ein. Vor diesem Hintergrund ist es ein Anliegen des Bündnisses, eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages für „Gemeinwohlorientierte und nachhaltige Bodenpolitik“ einzurichten. Dies wird auch vonseiten der ARL unterstützt.

Literatur

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2018): Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 111.
- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2021): Der Beitrag nachhaltiger Raumentwicklung zur großen Transformation – Impulse für neue Strategien. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 121.
- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2022): Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven. Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“. Teil-Positionspapier 2. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 130.
- BAK – Bundesarchitektenkammer (Hrsg.) (2021): Zukunft ist eine Frage der Planung. BAK-Positionspapier. <https://bak.de/politik-und-praxis/stadt-land-wohnungsbau/umbaukultur-und-gebaeudebestand/> (16.07.2022).
- Baumgart, S. (2022): Rechtliche Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadt der Zukunft. In: NJW – Neue Juristische Wochenschrift, NJW-Beilage Spezial (2/2022), 52-55.
- Baumgart, S.; Rüdiger, A. (2022): Gesundheit in der Stadtplanung. München.
- Bündnis Bodenwende (Hrsg., c/o DASL e.V.) (2021): Sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land. Berlin. <https://www.arl-net.de/de/blog/b%C3%BCndnis-bodenwende-wir-brauchen-eine-bodenpolitische-wende> (16.09.2022).
- Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.) (2020): Baukulturbericht Öffentliche Räume 2020/2021. Potsdam.
- Elgendy, H.; Dahm, S.; Ruther-Mehlis, A. (Hrsg.) (2015): Siedlungsflächenmanagement – Bausteine einer systematischen Herangehensweise mit Beispielen aus Baden-Württemberg. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 12.
- Fraunhofer-Gesellschaft (o.J.): Morgenstadt Index. https://www.morgenstadt.de/de/loesungen/loesungen_staedte/morgenstadt_index.html (23.04.2019).
- KBU – Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Das Konzept der Ökosystemleistungen – ein Gewinn für den Bodenschutz. Dessau-Roßlau.
- Pätzold, R. (2021): Bodenpolitische Strategien der Kommunen. In: PlanerIn (5), 23-24.
- Stadt Leipzig (o.J.): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. <https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-insek/umsetzung-und-weiterentwicklung/leipzig-charta> (16.07.2022).
- Statistisches Bundesamt (2021): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst jeden Tag um 52 Hektar. Pressemitteilung Nr. 209 vom 30. April 2021. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_209_412.html (01.09.2022).
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2019): Unsere gemeinsame digitale Zukunft. Zusammenfassung. Berlin.



PROF. DR.-ING. SABINE BAUMGART

leitete von 2002 bis 2018 das Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung an der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund. Sie ist Partnerin bei BPW Stadtplanung, Bremen, assoziiertes Mitglied des Instituts für Public Health (IPP) an der Universität Bremen und seit 2019 Präsidentin der ARL. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen u.a. nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheits- und Umweltaspekten, Klein- und Mittelstadtforschung sowie gendersensitive Stadtplanung.

Tel. +49 421 517016 40
 praesidium@arl-net.de



Mehr Informationen zum Bündnis Bodenwende und den bisherigen Aktivitäten des Bündnisses finden Sie u.a. hier: <https://www.arl-net.de/de/blog/zur-bundestagswahl-2021-bodenpolitik-im-mainstream>